



**THIAG**  
TEAK HOLZ INTERNATIONAL

**CORPORATE  
GOVERNANCE-  
BERICHT**

zum 30. September 2013 der

**TEAK HOLZ  
INTERNATIONAL AG,  
WIEN**

[WWW.TEAK-AG.COM](http://WWW.TEAK-AG.COM)

## **CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT**

Die Teak Holz International AG (THI AG, die Gesellschaft) mit Sitz in Wien, Österreich, und deren Tochterunternehmen (THI-Konzern) sind ein auf nachhaltige Bewirtschaftung von Teakholzplantagen spezialisiertes, an der Wiener Börse notiertes Unternehmen.

Die Teak Holz International AG hat am 28. März 2007 die Erstausgabe eigener Aktien (Initial Public Offering) an der Wiener Börse durchgeführt. Die Aktien werden seit 29. März 2007 im Segment Standard Market Continuous an der Wiener Börse gehandelt, ISIN: AT0TEAKHOLZ8, WKN: AoMMG7, Aktienkürzel: TEAK. Die TEAK-Aktie wird auch in Deutschland gehandelt. Die „grüne“ TEAK-Aktie erfüllt seit Juni 2009 die strengen ökologischen und sozialen Kriterien des VÖNIX-Nachhaltigkeitsindex, die Mitgliedschaft wurde bis 2014 bestätigt.

Die verantwortungsvoll geführten Teakwälder an der costa-ricanischen Pazifikküste haben aktuell eine Fläche von ca. 1.934 Hektar, worauf individuell gepflegte Teakbäume wachsen. Eine schrittweise Vergrößerung der Plantagengesamtfläche wird angestrebt. Seit November 2008 sind vier Plantagen im Umfang von insgesamt 850 ha nach international anerkannten ökologischen und sozialen Kriterien zertifiziert.

Die Investition in das THI-Geschäftsmodell ist ein nachhaltiges und wachsendes Investment mit langfristiger Ausrichtung. Aktuelle Informationen und historische Berichte der THI AG sind auf der Internetseite abrufbar: [www.teak-ag.com](http://www.teak-ag.com).

### **I. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 243B UGB**

Mit Erstnotiz der TEAK-Aktie hat sich die THI AG der freiwilligen Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die THI AG bekennt sich gemäß § 243b UGB zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der jeweils letztgültigen Fassung, aktuell ist dies die Kodex-Fassung Juli 2012. Das Bekenntnis der THI AG zur Einhaltung des Kodex, Abweichungen von einzelnen Regeln und der jährliche Corporate Governance-Bericht sind auf den Internetseiten der THI AG unter [www.teak-ag.com](http://www.teak-ag.com) im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex schafft Standards guter Unternehmensführung für jene Unternehmen, die sich auf der Basis freiwilliger Selbstverpflichtung zu ihm bekennen. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance. Sie soll das Vertrauen aller Stakeholder, insbesondere der internationalen Investoren, in das Unternehmen und seine Führung sowie in den Finanzplatz Österreich stärken. Der komplette Kodex-Wortlaut ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich abrufbar.

#### **Corporate Governance-Regeln und Abweichungen**

Die Regeln des Corporate Governance Kodex lassen sich in drei Kategorien einteilen: L-Regeln („Legal Requirement“) beschreiben zwingende Rechtsvorschriften, die für österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften generell und unabhängig von einem Bekenntnis zu einem Corporate Governance Kodex gelten. C-Regeln („Comply or Explain“) sollten eingehalten werden, deren Nichteinhaltung bzw. Abweichungen davon sind zu begründen. R-Regeln („Recommendation“) sind Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

**Die THI AG weist auf folgende Einschränkungen bzw. Abweichungen hin:**

Regel C-16: Der Vorstand der THI AG besteht aktuell aus einem alleinvertretungsbefugten Vorstand, diese Möglichkeit sieht die Satzung der THI AG vor.

Regel C-18: Aufgrund der geringen Größe und der klaren Organisationsstruktur des Unternehmens wird eine eigene Stabstelle Interne Revision vorerst nicht eingerichtet. Bei Erreichen einer entsprechenden Unternehmensgröße wird die Zweckmäßigkeit der Einrichtung geprüft.

Regel C-30 und C-31: Aufgrund der Kleinheit des Unternehmens und weil lediglich ein alleinvertretungsbefugter Vorstand die Geschäfte der THI AG führt, werden keine näheren Angaben bzgl. der fixen und variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung im Corporate Governance-Bericht angeführt.

Regel C-39, C-41 und C-43: Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens (z.B. die Kleinheit) sind außer dem Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Weder ein eigener Nominierungsausschuss noch ein eigener Vergütungsausschuss wurden eingerichtet. Stattdessen werden alle in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Bei Erreichen einer entsprechenden Unternehmensgröße wird die Zweckmäßigkeit der Bildung weiterer Ausschüsse geprüft.

Regel C-49: Die THI AG wurde im Geschäftsjahr 2012/2013 durch die Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, Aufsichtsratsmitglied Mag.iur. Alexander Hüttner, LL.M. (NYU) und weiters durch Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU) in Rechtsangelegenheiten vertreten und beraten. Mit Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg bestehen Verträge bzgl. Finanzierungen. Mit der Hörmann-Privatstiftung bestand während des Berichtszeitraumes ein Darlehensvertrag. Details zum jeweiligen Gegenstand und zu den damit verbundenen Entgelten werden im Anhang des Konzernabschlusses im Punkt „Geschäfte mit nahestehenden Personen“ veröffentlicht.

Regel C-51: Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates werden als Gesamtbetrag veröffentlicht. Eine individualisierte Darstellung, wie in Regel C-51 gefordert, wird zur Wahrung der Privatsphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nicht publiziert.

Regel C-54: Herr Erwin Hörmann (Aufsichtsratsmitglied) war gemäß den Kriterien der Regel C-54 als nicht unabhängig einzu-stufen, da er in einem Naheverhältnis mit der Hörmann-Privatstiftung steht, die zum Bilanzstichtag (30. September 2013) einen Stimmrechtsanteil von mehr als 10 Prozent an der THI AG hielt.

Regel L-65: Der Jahresfinanzbericht ist spätestens vier Monate und Zwischenmitteilungen spätestens sechs Wochen nach Ende der Berichtsperiode zu veröffentlichen. Erstmals konnte die Gesellschaft diese gesetzliche Vorgabe nicht erfüllen. Am 23. Dezember 2013 gab der Vorstand bekannt, dass die für 30. Jänner 2014 geplante Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes zum 30.09.2013 (Geschäftsjahr 2012/2013) und auch die für 10. Februar 2014 geplante Veröffentlichung der Zwischenmitteilung für das erste Quartal (Zeitraum 1.10.2013 bis 31.12.2013 des Geschäftsjahres 2013/2014) verschoben werden musste. Die Verschiebung stand im Zusammenhang mit der Erstellung der Forstinventur in Costa Rica, die sich witterungsbedingt verzögerte.

Regel C-81a: Zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu keiner weiteren Sitzung eingeladen. Grund dafür waren die Veränderungen im Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2012/2013.

## II. ORGANE DER GESELLSCHAFT SOWIE ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄSS § 243B ABS. 2 UGB

### Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der THI AG besteht gemäß der Satzung der THI AG aus einer, zwei, drei oder vier Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung sind die Aufgabenbereiche des Vorstands geregelt. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen: Unternehmensstrategie und -entwicklung, Plantagen-Management, Rechnungswesen und Controlling, Treasury, Risiko-Management, Technik, Qualitäts-Management, Einkauf, Handel, Kommunikation und Investor Relations, Organisation und Personalagenden, IT sowie weitere etwaige durch die Geschäftsordnung geregelte Aufgabenbereiche.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig oder bei wichtigem Anlass unverzüglich (Sonderbericht) und umfassend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle und die Entwicklungen und Strategiemsetzung im Konzern, insbesondere über die Risikolage. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat Grundlagen für Entscheidung vor, die der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen (zustimmungspflichtige Geschäfte) und holt in offenen Diskussionen Rat und Empfehlungen ein. Mindestens einmal jährlich berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen.

Während des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 waren folgende in der Tabelle angeführten Personen Mitglieder des Vorstands der Teak Holz International AG:

NAME	JAHRGANG	BEGINN	ENDE
<b>DI Dr. Franz Fraundorfer</b> Vorstandsmitglied	1962	21.09.2013	*
<b>Klaus Hennerbichler</b> Vorstandsmitglied	1969	21.09.2013	*
Vorstand - interimsmäßig		17.07.2013	21.09.2013
Vorstand - interimsmäßig		12.12.2012	31.12.2012
<b>DI Stephan Dertnig, MBA</b> Vorstand	1961	01.01.2013	17.07.2013
<b>Mag. Siegfried Mader</b> Vorstand	1973	28.10.2011	12.12.2012

\* Die leeren Datumsangaben in der Spalte „Ende“ zeigen die Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag 30.09.2013.

Die Mitglieder des Vorstands der THI AG hatten während des Geschäftsjahres keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne. Es besteht eine Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherung (Directors & Officers-Versicherung) im Konzern, deren Prämie von der THI AG getragen wird.

## Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2012/2013 EUR 244.474, im Vorjahr EUR 244.147. Individualisiert verteilen sich die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder folgendermaßen: Mag. Siegfried Mader (Vorstand bis 12.12.2012) EUR 133.614; DI Stephan Dertnig, MBA (Vorstand von 01.01.2013 bis 17.07.2013) EUR 96.910; Klaus Hennerbichler (Vorstand von 12.12.2012 bis 31.12.2012 sowie von 17.07.2013 bis 20.12.2013) EUR 13.950; Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Herrn Klaus Hennerbichler Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 70.962, die aus vertraglichen Abfertigungsansprüchen resultieren. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands des THI-Konzerns.

### Veränderungen im Vorstand

Am 20. Dezember 2013 wurde die Gesellschaft von Herrn Klaus Hennerbichler informiert, dass er seine interimsmäßige Vorstandsmitgliedschaft mit 20. Dezember 2013 beendet. Herr Hennerbichler hat im Zeitraum vom 17. Juli 2013 bis 21. September 2013 die Geschäfte der THI AG interimsmäßig als Alleinvorstand geführt. Seit 21. September 2013, mit der Bestellung von Herrn DI Dr. Franz Fraundorfer zum Vorstandsmitglied, hat Herr Hennerbichler zwischenzeitlich gemeinsam mit Herrn Dr. Fraundorfer die Management-Aufgaben des THI-Konzerns wahrgenommen. Seit 20. Dezember 2013 vertritt nun Herr DI Dr. Fraundorfer die THI AG als alleinvertretungsbefugter Vorstand.

Der Vorstand der Teak Holz International AG besteht seit dem 20. Dezember 2013 aus:

NAME	JAHRGANG	BEGINN	ENDE
<b>DI Dr. Franz Fraundorfer</b> Vorstandsmitglied	1962	21.09.2013	30.09.2014*

\* Ende der laufenden Funktionsperiode laut Vorstandsvertrag.

### Aktioptionen

Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden im Vertrag Aktioptionen als Teil der Vergütung vereinbart. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird mittels des Black-Scholes-Bewertungsmodells bestimmt. Die wesentlichen Parameter für das Bewertungsmodell sind der Aktienpreis am Tag der Gewährung, der Ausübungspreis, die Optionslaufzeit und der risikofreie Zinssatz für die jeweilige Laufzeit zum Zeitpunkt der Optionsgewährung. In der Teak Holz International AG wird der Betrag der jährlich zugewiesenen Optionen in die Kapitalrücklage eingestellt und zeitgleich ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Das Vorstandsmitglied ist nicht verpflichtet, die Aktioptionen sofort auszuüben. Es steht ihm das Recht zu, die Aktioptionen bis längstens sechs Monate nach Ablauf des Anstellungsverhältnisses teilweise oder zur Gänze auszuüben.

Aktioptionen von Mag. Siegfried Mader: Die mit Herrn Mag. Mader vereinbarten Optionsrechte sind durch die Beendigung seiner Vorstandsfunktion (per 12.12.2012) und Ablauf der Ausübungsfrist im Geschäftsjahr 2012/2013 verfallen.

Aktioptionen von DI Dr. Franz Fraundorfer: Im Vorstandsvertrag mit Herrn Dr. Fraundorfer (Mitglied des Vorstandes seit 21. September 2013) wurde als Teil der Vergütung folgendes Aktioptionsmodell vereinbart:

Zuteilungszeitpunkt	Ausübungskurs	Anzahl der Optionen	Laufzeit	Erster möglicher Ausübungszeitpunkt
Zuteilung von 20.000 Stück bei Bestellung zum Vorstandsmitglied	EUR 5,00	20.000	21.09.2013 bis 20.09.2018	21.09.2013
Zuteilung von 20.000 Stück nach Restrukturierung der Finanzierung	EUR 5,00	20.000	Bis 5 Jahre nach Zuteilung	Nach Zuteilung
Zuteilung von 10.000 Stück nach Überschreiten eines nachhaltigen Kurszieles der THI AG	EUR 5,00	10.000	Bis 5 Jahre nach Zuteilung	Nach Zuteilung

Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Option von Herrn Dr. Fraundorfer verzichtet.

### Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert und erhält zeitnah Information über die Risiken, aber auch die Chancen, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Aufsichtsrat erfüllt neben seinen kontrollierenden Aufgaben insbesondere auch beratende sowie empfehlende Agenden. In offener und konstruktiver Weise unterstützt der Aufsichtsrat den Vorstand bei strategischen Entscheidungen.

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z.B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Hauptversammlung der THI AG gewählt und können durch diese abberufen werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung der THI AG aus mindestens drei und höchstens fünf gewählten Mitgliedern sowie den allenfalls gemäß Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern zusammen. Bei den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation und die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, Altersstruktur und Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren.

Während des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 waren folgende in der Tabelle angeführten Personen Mitglieder des Aufsichtsrates der Teak Holz International AG:

NAME	JAHRGANG	BEGINN	ENDE
<b>Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg</b> , unabh. Vorsitzender des AR	1945	10.05.2013	*
Stellvertretender Vorsitzender		12.12.2012	10.05.2013
Aufsichtsratsmitglied		21.02.2007	12.12.2012
<b>Erwin Hörmann</b> , nicht unabh. Stellvertretender Vorsitzender	1939	21.09.2013	*
Aufsichtsratsmitglied		10.05.2013	21.09.2013
Vorsitzender des AR		12.12.2012	10.05.2013
Stellvertretender Vorsitzender		21.02.2007	12.12.2012

<b>Dr. Benoît Leleux, MBA</b> , unabh. Aufsichtsratsmitglied	1961	10.05.2013	*
<b>Dr. Monika Wildner, LL.M.</b> , unabh. Stellvertretende Vorsitzende	1971	10.05.2013	31.08.2013
<b>Dr. Manfred Luger</b> , unabh. Aufsichtsratsmitglied	1953	18.02.2010	10.05.2013
<b>Mag. Alexander Hüttner, LL.M.</b> , unabh. Vorsitzender des AR	1973	26.01.2007	12.12.2012

\* Die leeren Datumsangaben in der Spalte „Ende“ zeigen die Aufsichtsratsmitglieder und deren Funktionen zum Bilanzstichtag 30. September 2013.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

In der Regel C-53 und im Anhang 1 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (Fassung Juli 2012) sind die Leitlinien für die Beurteilung der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates angeführt, an diesen Kriterien orientiert sich der Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder, mit Ausnahme von Herrn Erwin Hörmann, waren als unabhängig anzusehen. Herr Hörmann war gemäß den Kriterien der Regel C-54 als nicht unabhängig einzustufen, da er in einem Naheverhältnis mit der Hörmann-Privatstiftung steht, die zum Bilanzstichtag (30. September 2013) einen Stimmrechtsanteil von mehr als 10 Prozent an der THI AG hielt. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates war als unabhängig anzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der THI AG hatten während des Geschäftsjahres keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2011/2012 hat die 6. ordentliche Hauptversammlung am 10. Mai 2013 die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit EUR 40.000 beschlossen, Vorjahr: EUR 40.000, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wurde. Eine individualisierte Darstellung der Vergütungen, gemäß Regel C-51, wird zur Wahrung der Privatsphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nicht publiziert. Als Gesamtbezüge aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurden EUR 35.000 aufwandswirksam berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 30. September 2013 bestanden keine Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates.

### Prüfungsausschuss und sonstige Ausschüsse

Zur Umsetzung der planmäßigen Kontrollfunktionen ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Aufgaben gemäß Aktiengesetz zu erfüllen hat. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernprüfung. Die Aufgabe des Ausschusses besteht darin, darauf zu achten, dass die entsprechenden Prozesse in der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften aus konzentraler Sicht ordnungsgemäß eingerichtet sind. Weiters gehört die Prüfung des Corporate Governance-Berichts zu den Aufgaben dieses Ausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzte sich während des Geschäftsjahres 2012/2013 aus dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden, Herrn Erwin Hörmann und den Prüfungsausschuss-Mitgliedern, Mag.iur. Alexander Hüttner und Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg zusammen. Weiters setzte sich der Prüfungsausschuss im Verlauf des Geschäftsjahres 2012/2013 aus der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden, Frau Dr. Monika Wildner und den Prüfungsausschuss-Mitgliedern, Dr. Benoît Leleux, MBA und Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg zusammen. Im Berichtszeitraum trat der Prüfungsausschuss zwei Mal zusammen. Der Aufsichtsrat trat zu zehn Aufsichtsratssitzungen zusammen. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2012/2013 bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Außer dem Prüfungsausschuss sind keine weiteren Ausschüsse (Regel C-39) eingerichtet. Ein eigener Nominierungsausschuss (Regel C-41) und ein Vergütungsausschuss (Regel C-43) wurden aufgrund der spezifischen Gegebenheiten (z.B. die Kleinheit des Unternehmens) nicht extra eingerichtet. Alle Aufgaben, die üblicherweise in diesen Ausschüssen zu bearbeiten sind, wurden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Bei Erreichen einer entsprechenden Unternehmensgröße wird die Zweckmäßigkeit der Bildung weiterer Ausschüsse geprüft.

### Veränderungen im Aufsichtsrat/ Außerordentliche Hauptversammlung

Anfang November 2013 wurde die Gesellschaft von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herr Erwin Hörmann und Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg, informiert, dass sie ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung 5. November 2013 bzw. mit Wirkung zum 6. Dezember 2013 zurücklegen. Infolge des Ausscheidens des Aufsichtsratsmitgliedes Frau Dr. Monika Wildner mit Wirkung Ende August 2013 bestand der Aufsichtsrat ab dem 6. Dezember 2013 nur noch aus einem von der Hauptversammlung gewählten Mitglied, Herrn Dr. Benoît Leleux. Der Aufsichtsrat war sohin nicht mehr beschlussfähig.

Um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates wieder herzustellen, wurde eine außerordentliche Hauptversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ für den 9. Dezember 2013 in Linz einberufen. Alle drei vorgeschlagenen Kandidaten wurden mit der notwendigen Mehrheit für die restliche Funktionsperiode des in der sechsten Hauptversammlung am 10. Mai 2013 neu gewählten Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat gewählt, sohin bis zur Hauptversammlung zu Geschäftsjahr 2016/2017. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert.

Am 20. Dezember 2013 hat Herr Erwin Hörmann die Gesellschaft informiert, dass er sein Aufsichtsratsmandat zurücklegt. Als Grund für seinen Rücktritt führte Herr Hörmann an, dass seine neuerliche Kandidatur und erfolgte Wahl in den Aufsichtsrat in der erst am 9. Dezember 2013 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung bei den dort anwesenden Aktionären bzw. Aktionärsvertretern auf deutliche Ablehnung gestoßen seien. Nach reiflicher Überlegung sei er zum Entschluss gekommen, mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt zu erklären.

Der Aufsichtsrat der Teak Holz International AG setzt sich seit 20. Dezember 2013 aus folgenden drei Personen zusammen:

NAME	JAHRGANG	BEGINN	ENDE
<b>Dr. Reinhard Schanda</b> , unabh. Vorsitzender des AR	1965	09.12.2013	HV zu GJ 2016/2017
<b>Dr. Benoît Leleux, MBA</b> , unabh. Stellvertretender Vorsitzender	1961	10.05.2013	HV zu GJ 2016/2017
<b>Lorenzo Subani</b> , unabh. Aufsichtsratsmitglied	1970	09.12.2013	HV zu GJ 2016/2017



### III. SONSTIGE ANGABEN

#### Emittenten-Compliance-Richtlinie

Mit dem Börsengang im März 2007 hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Insider-Geschäften eine verpflichtende Compliance-Richtlinie eingeführt, die den aktuellen österreichischen Kapitalmarkt-vorschriften und der Emittenten-Compliance-Verordnung entspricht. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie, Schulung und Information, Aktualisierung des Insider-Verzeichnisses, Bekanntgabe von Sperrfristen, Erstellen des jährlichen Tätigkeitsberichts und weitere Aufgaben werden vom Compliance-Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand wahrgenommen.

#### Maßnahmen zur Frauenförderung

Im Jahresdurchschnitt betrug der Frauenanteil im Verwaltungsbereich in Österreich etwa 50 Prozent. Zum Bilanzstichtag 30. September 2013 waren im Linzer Büro vier der neun beschäftigten Personen weiblich. In Costa Rica lag der Frauenanteil in der Verwaltung auch bei etwa der Hälfte. Die Arbeiterbelegschaft ist größtenteils männlich. Obwohl die anstrengenden Forstarbeiten in den Teakplantagen primär von Männern erledigt werden, sind Frauen bei der Bepflanzung und Baumpflege tätig, der Frauenanteil beträgt ca. zehn Prozent. Aufgrund der Kleinheit des Unternehmens und der an sich geringen Anzahl von Beschäftigten gibt es kein explizites Programm zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten bei der Neubesetzung erfolgt stets im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung der vakanten Stelle, unabhängig vom Geschlecht. Im Rahmen der 6. ordentlichen Hauptversammlung wurde bei der Zusammensetzung der neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder geachtet. Weiters wurden die Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder berücksichtigt. Erstmals wurde mit Dr. Monika Wildner eine Frau in den Aufsichtsrat der THI AG gewählt. Frau Dr. Wildner schied jedoch Ende August 2013 aus dem Aufsichtsrat aus, sodass sich aktuell der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern zusammensetzt.

#### Abschlussprüfer

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Wien, Österreich, wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der THI AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 vorgeschlagen und von der 6. ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2013 gewählt. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 58.477 (Vorjahr: EUR 63.420). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses dargestellt.

Wien, am 28. März 2014

Der Vorstand:



DI Dr. Franz Fraundorfer

